

27.10.2025

Stellungnahme zur Vorstellung des Berichtes

Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021) am 30.10.2025

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission dankt Frau Dr. Haase und Herrn Prof. Dr. Raphael für den differenzierten erkenntnisreichen Bericht, den sie in vollständiger wissenschaftlicher Unabhängigkeit erarbeitet haben.

Die Zahlen (734 Betroffene, 246 Beschuldigte), die im sog. Hellfeld bekannt sind, machen das Ausmaß der Verbrechen deutlich. Auch ohne die noch ausstehende Darstellung der Geschehnisse in der Zeit der Bischöfe Wehr und Bornewasser kann klar festgestellt werden, dass Verantwortliche im Bistum - und sei es aus dem Grund, „Schaden von der Kirche“ abzuwenden - sich an den von sexuellem Missbrauch Betroffenen, deren Angehörigen und Angehörigen der Pfarreien schuldig gemacht haben.

Der Bericht beschreibt sehr eindringlich, wie sich - ausgelöst auch durch eine neue, kritische Öffentlichkeit - sowohl im deutschen Rechtssystem als auch in kirchenrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen eine klare Schärfung bei Verbrechen gegen Minderjährige und Schutzbefohlene ergeben hat, die die Ahndung und Sanktionierung von Tätern erleichtert. Jedoch standen auch in den vorherigen Jahren den Verantwortlichen der Kirche weitreichende Möglichkeiten zur Verfolgung und Sanktionierung der Täter zu Verfügung.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat sich spätestens mit dem Amtsantritt von Bischof Ackermann ein erkennbar verbesserter Umgang mit den Taten, Tätern, Betroffenen und der Prävention entwickelt, wenn auch viele der dafür gewählten Ansätze nachgebessert werden mussten. Ob diese Änderungsbereitschaft Ausdruck einer kritischen Selbstreflexion oder dem großen medialen Druck - insbesondere von Betroffenenorganisationen wie MissBiT - geschuldet ist, lässt sich nicht abschließend klären.

Schwer auszuhalten sind dargestellte Einzelfälle - vor allem dann, wenn deren konsequente Aufklärung und Aufarbeitung auch durch Hindernisse wie langwierige innerkirchliche Verfahren oder durch unsicheren Umgang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen unmöglich gemacht wurden und werden. In diesen Fällen kann das Bistum nur ermuntert und aufgefordert werden, sich mit Mut und Überzeugung auf die Seite der Betroffenen zu stellen - alles andere wirkt lavierend und verstärkt den Eindruck der mangelnden Einsicht.

Die Studie bemüht sich um ein ausgewogenes Bild der Geschehnisse und Verantwortlichkeiten. So positiv dabei die Entwicklungen der letzten Jahre erscheinen, bleibt doch die Frage, wie stärker auf die konkreten Bedürfnisse von Betroffenen eingegangen werden kann. Die Vielfalt ihrer zutiefst belastenden Erfahrungen ebenso wie die große Bandbreite der Erwartungen und Bedürfnisse lassen eine stärkere Individualisierung bei Aufarbeitung und Umgang mit Betroffenen erforderlich erscheinen. Einzelne Fehler, Unzulänglichkeiten und Versäumnisse von kirchlichem Personal bis hin in die Bistumsleitung, die manchem nicht unmittelbar Betroffenen möglicherweise weniger gravierend erscheinen mögen, können großen Schaden anrichten. Hier müssen noch Wege der Optimierung im Verhalten gegenüber den Betroffenen gesucht und gefunden werden. Es gilt: Die Perspektive der individuellen Betroffenen muss stärker in den Vordergrund rücken.

Gleichwohl muss dem Bistum auch attestiert werden, dass der trotz einzelner Unzulänglichkeiten nachgerade vorbildliche Schwerpunkt auf Prävention im Vergleich zu vielen anderen Organisationen, die Ort von sexuellem Missbrauch waren und sind, herausragt. Es bleibt zudem bei dem Spagat zwischen Unschuldsvermutung und Gefahrenabwehr, bei dem ein „temporärer Amtsverzicht“ bisher der einzig gangbare Weg zu sein scheint.

Mit einem weiteren Thema der Studie, dem Prozess der Anerkennung des Leids, hat sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission mehrmals befasst. Es verbleibt die Tatsache, dass dieses System zu intransparent agiert und in seiner Organisation zu nah an den Strukturen der Kirche handelt. Auf diese Thematik wird die Unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrem 4. Zwischenbericht vertieft eingehen.

Zuletzt zeigt die Studie auch auf, dass eine Beurteilung der Haltung der Bistumsleitung für sich genommen nicht ausreicht, um das jahrzehntelange Vertuschen, Verdrängen und Leugnen der Verbrechen zu erklären. Darin liegt ein weiterer Erkenntnisgewinn der Studie. Noch steht eine kritische Auseinandersetzung mit der Mitverantwortung der Pfarreien vor Ort aus. Auf dieser Ebene müssen in Zukunft (etwa bei Prävention, individueller Aufarbeitung und Erinnerungskultur) verstärkte Bemühungen erfolgen - damit sexueller Missbrauch vermieden werden kann und damit die Gemeinden als Räume der Achtsamkeit erlebt werden können. Die Bistumsleitung ist gefordert, auch diese Aufgaben mit Mut und Überzeugung anzugehen.

Der Bericht ist unter der Adresse: <https://aufarbeitung.uni-trier.de/veroeffentlichungen/> abrufbar.